



WST1-EEA-19232/005-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Bettina Hörmann

02742/9005-
Durchwahl
15249

Datum
29. September 2026

Betrifft

PÜSPÖK PV Projekt GmbH - Freiflächen-PV-Projekt mit Batteriespeicher - Standort:
Gemeinde Gedersdorf (KR), KG 12136 Theiß, Gst. Nr. 1133/1,
Genehmigungsverhandlung am 05.10.2026, Verfahren nach dem NÖ
Elektrizitätswesengesetz 2005

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Püspök PV Projekt GmbH hat gemäß § 5 NÖ EIWG 2005 die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 5,34 MWp sowie einem Batteriespeicher mit einer Kapazität von 10 MWh auf dem Grundstück Nr. 1133/1, KG Theiß, Gemeinde Gedersdorf beantragt. Die Projektunterlagen wurden von der NWU Planung GmbH erstellt.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 5. Oktober 2026

ZEIT: 14.15 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Gemeinde Gedersdorf, Obere Hauptstraße, 3494 Theiß

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische

Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen.
Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.120) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Gedersdorf Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens 14.10.2026 während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 5, 8 und 10 bis 12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ ElWG 2005)

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ

Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

H ö r m a n n

